Die Vorsitzende, Frau Rubin, stellte den Antrag der Internationalen Liste anhand der Vorlage vor.

Herr Lienesch bemerkte zu dem vorliegenden Antrag, dass seitens des Integrationsrates mehr als eine Anregung an den Rhein-Sieg-Kreis wohl nicht erfolgen könne, da auch aufgrund der gesetzlichen Grundlage feststünde, dass nur Kreise und kreisfreie Städte entscheiden könnten. Die Stadt Sankt Augustin als kreisangehörige Stadt sei somit nicht zuständig. Es sei jedoch zu hinterfragen, ob es bereits Aussagen des Rhein-Sieg-Kreises zur Erstellung oder zumindest Planung eines Integrationskonzeptes gäbe.

Herr Parpart führte zustimmend zur Aussage von Herrn Lienesch aus, dass nach § 7 des Teilhabe – und Integrationsgesetzes in Verbindung mit den Richtlinien über die Förderung von kommunalen Integrationszentren bezüglich der Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums nur die Kreise und die kreisfreien Städte antragsbefugt seien. Zum aktuellen Sachstand in Bezug auf die Beantragung eines kommunalen Integrationszentrums habe das Kreissozialamt auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Rhein-Sieg-Kreis Integration auf den verschiedensten Ebenen bereits in der Vergangenheit thematisiert und vorangetrieben worden sei. Der Landrat und die Hauptverwaltungsbeamten hätten einen Antrag auf Zulassung zu einem kommunalen Integrationszentrum davon abhängig gemacht, dass den mit einem kommunalen Integrationszentrum einhergehenden Mehrkosten auch ein entsprechender „Mehrwert“ gegenüberstünde. Diese Prüfung sei derzeit noch nicht abgeschlossen – insofern sei die Entscheidung, ob der Rhein-Sieg-Kreis einen Antrag auf Zulassung zu einem kommunalen Integrationszentrum stelle, noch offen. Im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes sei jedoch bereits zusammen mit Interessierten auch ein Integrationskonzept erarbeitet worden. An der Erstellung des Integrationskonzeptes habe für die Stadt Sankt Augustin Frau Kusserow im Jahre 2011 mitgewirkt, da sie federführend die Erstellung der Leitlinien zur Integration der Stadt Sankt Augustin betreut habe. Die Frage, ob und inwieweit dieses Integrationskonzept weiterentwickelt werde, sei abhängig von der Frage nach der Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums. Da diese Grundsatzentscheidung noch offen sei, seien auch noch keine Festlegungen hinsichtlich der Fortschreibung eines Integrationskonzeptes getroffen worden. Gleiches gelte für den Aspekt der Einbindung von bestehenden Integrationsräten / - ausschüssen. Die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen würden derzeit an der Integrationsarbeit in der bisherigen Form festhalten wollen. Mit dem Aufbau eines kommunalen Integrationszentrums stehe der zu erzielende Mehrwert in keinem vernünftigen Verhältnis zur Mehrarbeit in den Kommunen und zu den finanziellen Mehrbelastungen trotz Fördermitteln. Nach den Förderrichtlinien würden Personalkosten bis maximal 170.000,00 € pro Jahr für 3,5 Stellen finanziert werden. Die Richtlinien sähen zudem eine Selbstverpflichtung über eine regelmäßig im Zwei-Jahres-Turnus erfolgende Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit vor. Zusätzlich müsse der Kreis geeignete Räumlichkeiten bereitstellen, die Verwaltungskosten einschließlich Reisekosten sowie die Kosten für Lehr – und Lernmittel tragen, am Förderprogrammcontrolling teilnehmen und an einem überregionalen Erfahrungstransfer mitwirken. Bezüglich der nicht gedeckten Mehrkosten sei die letzte bekannte Zahl etwa 80.000,00 € gewesen.

Herr Kammel betonte nach den Ausführungen von Herrn Parpart, dass nicht jedes Mittel zur Integration ausgenutzt werden müsse, wenn die Mehrkosten von etwa 80.000,00 € tatsächlich auch keinen vernünftigen Mehrwert bringen würden.

Herr Radke stellte die Frage, ob seitens der Verwaltung ein Mehrwert für die Stadt Sankt Augustin für die örtliche Integrationsarbeit gesehen werde. Herr Parpart erklärte dazu, dass die Verwaltung keinen direkten Mehrwert sehe, da die Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Integrationsarbeit bereits viel zu bieten habe – auch gerade durch die städtische Ausländerberatung.

Herr Pasaportis führte aus, dass der Kostenpunkt in diesem Falle nicht im Vordergrund stehen, sondern entsprechend tatsächlich zumindest ein Appell an den Rhein-Sieg-Kreis erfolgen solle, um etwas in Bewegung zu setzen. Herr Parpart entgegnete, dass ein Bericht erfolge, sobald das Ergebnis feststünde. Ein Endpunkt einer Prüfung durch den Rhein-Sieg-Kreis sei nicht zu erkennen. Entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen müssten nach den Förderrichtlinien für das Jahr 2014 bis zum 31.10.2013 vorliegen. Dieser Zeitraum sei jedoch nicht einzuhalten.

Herr Montexier bemerkte zusätzlich, dass aufgrund zu erwartender steigender Zahlen von Migrantinnen und Migranten nicht von einem derzeitigen Mehrwert ausgegangen werden dürfe, sondern der Mehrwert für die Zukunft mit berücksichtigt werden müsse. Ein Appell des Rates der Stadt Sankt Augustin an den Rhein-Sieg-Kreis sei erforderlich, da so auch die Notwendigkeit der Integrationspolitik hervorgehoben werde.

Herr Lienesch entgegnete, dass ein entsprechender Appell an den Rhein-Sieg-Kreis auch auf direktem Wege durch den Integrationsrat erfolgen könne und nicht der Rat der Stadt Sankt Augustin hinzugezogen werden müsse, da im Grunde weder der Integrationsrat noch der Rat der Stadt Sankt Augustin in diesem Falle zuständig sei. Ein Kompromissvorschlag sei insgesamt jedoch, dass die Verwaltung gebeten werde, entsprechende Mehrwerte zunächst aufzulisten und dann in den nächsten Sitzungen des Integrationsrates den Antrag der Internationalen Liste erneut aufzugreifen.

Herr Parpart unterbreitete den Vorschlag das Teilhabe – und Integrationsgesetz sowie die Richtlinie zur Förderung Kommunaler Integrationszentren als Anlage zur Niederschrift beizufügen und den gestellten Antrag erneut auf die Tagesordnung zu setzen, sobald es eine Änderung im Sachstand gäbe.

Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen sowie die Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1 und Anlage 2 zu TOP 6.1.1).

Die Mitglieder des Integrationsrates nahmen den Verfahrensvorschlag von Herrn Parpart an und stimmten über diesen wie folgt ab:

einstimmig